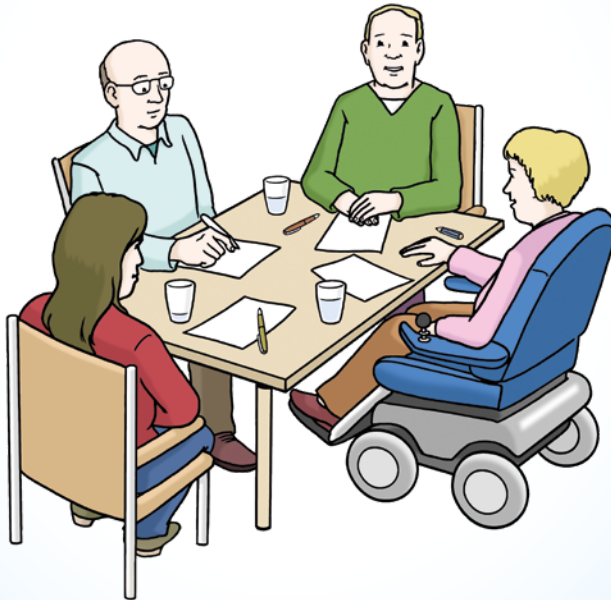




Infos über die

Schlichtungsstelle Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz in Leichter Sprache



Haben Sie Probleme
mit Barriere-Freiheit in Hamburg?
Dann finden Sie hier Infos
zur Schlichtung für Menschen mit Behinderungen.



Öffentliche Rechtsauskunft- und
Vergleichsstelle
Freie und Hansestadt Hamburg



Was ist Schlichtung?

Menschen mit Behinderungen haben manchmal in Hamburg Probleme mit der Barriere-Freiheit.

Zum Beispiel:

- Sie kommen nur schlecht in eine Behörde rein.
- Sie verstehen ein Formular **nicht**.

Eine Schlichtung kann diese Probleme lösen.
Das macht die Schlichtungsstelle.



Wir sind für Sie da!

Hatten Sie schon mal Probleme in Hamburg, weil Sie eine Behinderung haben?

Zum Beispiel:

- Sie kommen **nicht** in ein Bezirks-Amt hinein.
- Sie verstehen die Schilder in einem Kunden-Zentrum **nicht**.
- Sie haben Probleme mit Formularen von einer Behörde.



Die Schlichtungsstelle kann Ihnen helfen, diese Probleme zu lösen.

Sie können in Hamburg nicht barrierefrei leben?

Die Schlichtungsstelle hilft Ihnen.

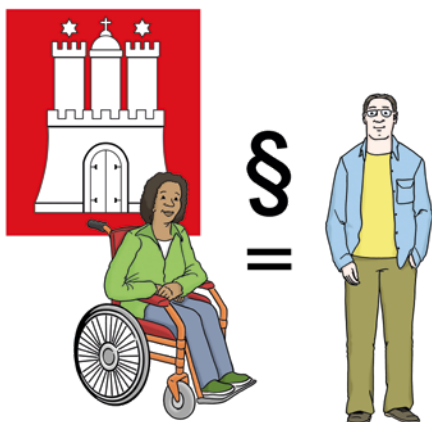
Sie löst das Problem zwischen Ihnen und der Stadt Hamburg.

Menschen mit Behinderungen haben in Hamburg besondere Rechte.

In Hamburg gibt es für Menschen mit Behinderungen ein extra Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz.



Das Gesetz soll Menschen mit Behinderungen helfen.
Sie sollen gut und ohne Probleme in Hamburg leben können.

In dem Gesetz steht auch:

Hamburg muss eine Schlichtungsstelle haben.

Die Schlichtungsstelle hilft

- Menschen mit Behinderungen
- Vereinen für Menschen mit Behinderungen

Wir von der Schlichtungsstelle möchten

Probleme bei der Barriere-Freiheit in Hamburg lösen.

Zum Beispiel:

- wenn Briefe von Behörden in Hamburg zu schwer sind.
- wenn Internet-Seiten **nicht** in Leichter Sprache sind.

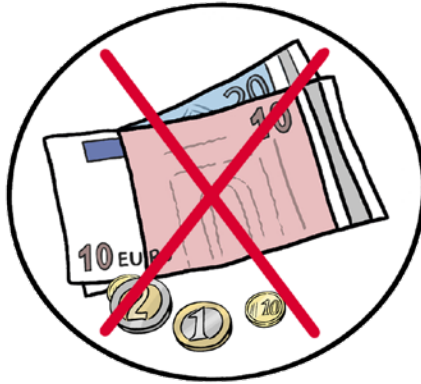


Wir wollen Lösungen finden für diese Probleme.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und der Stadt Hamburg Lösungen finden.

Besonders gut ist für Sie:

Die Schlichtung ist immer kostenlos.



Die Mitarbeiter von der Schlichtungsstelle arbeiten immer unabhängig und neutral.

Das heißt:

Niemand darf uns sagen,
welche Lösung wir finden sollen.

Wir suchen aber immer eine Lösung.

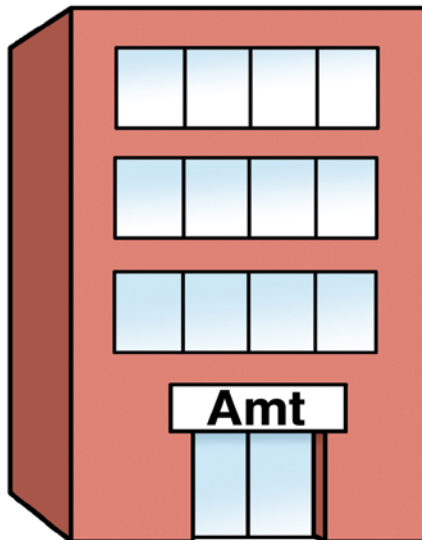
Die Lösung soll für die Menschen mit Behinderungen und
auch für die Behörde gut sein.

Fragen Sie uns bei Problemen!

Die Schlichtungsstelle kann nur Probleme lösen, die Sie mit einer öffentlichen Stelle haben.

Öffentliche Stellen sind zum Beispiel:

- eine Behörde oder ein Amt von der Stadt Hamburg
- eine Firma von der Stadt Hamburg
- eine öffentliche Schule
- ein Gericht

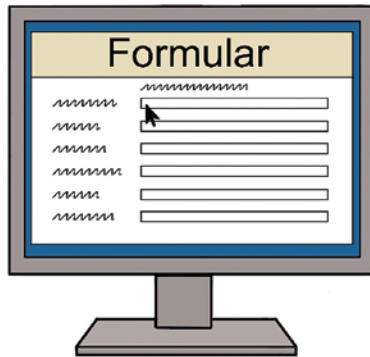


Wie können Sie uns um Hilfe fragen?

Sie müssen einen Antrag stellen.

Bitte füllen Sie ein Formular für den Antrag aus.

Das Formular für den Antrag ist in Leichter Sprache.



Sie finden das Formular hier:

www.hamburg.de/go/575952

Wir brauchen auch Ihre Erlaubnis für
das Speichern Ihrer Daten.

Daten sind zum Beispiel Ihr Name und Ihre Adresse.

Das Formular für die Erlaubnis finden Sie hier:

www.hamburg.de/go/575952

Sie können auch andere Dokumente dazu legen,
zum Beispiel Fotos.

1. Schicken Sie uns eine E-Mail:



Das Formular für den Antrag ist in Leichter Sprache.

Sie finden das Formular hier:

www.hamburg.de/go/575952

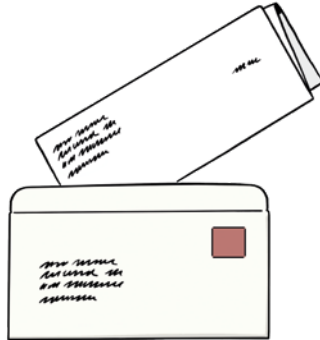
Das Formular für die Erlaubnis finden Sie hier:

www.hamburg.de/go/575952

Füllen Sie das Formular und die Erlaubnis aus
und schicken es dann an die E-Mail-Adresse:

schlichtungsstelle-hmbbgg@soziales.hamburg.de

2. Schicken Sie uns einen Brief:



Das Formular für den Antrag ist in Leichter Sprache.

Sie finden das Formular hier:

www.hamburg.de/go/575952

Das Formular für die Erlaubnis finden Sie hier:

www.hamburg.de/go/575952

Füllen Sie das Formular und die Erlaubnis aus
und schicken es dann an die Post-Adresse:

Schlichtungsstelle HmbBGG

c/o Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)

Dammtorstraße 14

20354 Hamburg

Haben Sie Fragen oder Probleme mit dem Formular?

Sie können uns für Hilfe auch anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Sie können auch zu uns kommen.

Wir füllen dann das Formular gemeinsam aus.

Bitte rufen Sie uns für einen Termin vorher an.

Die Telefon-Nummer von der Schlichtungsstelle ist:

040 42 84 33 056



Was passiert nach dem Antrag?

Wir sagen Ihnen Bescheid,
wenn der Antrag und die Dokumente bei uns sind.

Wir sagen der öffentlichen Stelle,
dass Sie ein Problem mit der Barriere-Freiheit haben.

Die Suche nach der Lösung ist immer schriftlich,
das heißt mit Briefen oder E-Mails.

Die Schlichtungsstelle sagt Ihnen,
wenn es ein gemeinsames Gespräch geben soll.

Die Schlichtungsstelle darf eine Lösung anbieten.
Sie und die öffentliche Stelle finden diese Lösung gut?
Dann ist die Schlichtung zu Ende.

Es kann aber auch passieren,
dass wir gemeinsam **keine** Lösung finden.

Sie bekommen immer einen Brief von uns,
wenn die Schlichtung zu Ende ist.

Das ist wichtig:

Die Schlichtungsstelle spricht nur mit Ihnen und mit der öffentlichen Stelle. Wenn wir eine Lösung finden wollen, müssen wir alle miteinander reden. Aber mit noch mehr Menschen sprechen wir **nicht**.

Die Schlichtung soll eine Lösung finden, **ohne** dass Sie vor ein Gericht gehen müssen. Wenn Sie aber doch lieber vor ein Gericht gehen wollen, dürfen Sie das natürlich machen.



Gut für Sie ist auch:

Wenn Sie die Schlichtung beenden wollen, dann sagen oder schreiben Sie uns das einfach. Die Schlichtung ist dann gleich zu Ende. Sie müssen uns auch keinen Grund sagen.

Infos zum Heft

Das Heft ist von:

Schlichtungsstelle HmbBGG
c/o Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)

Die Übersetzung in Leichte Sprache ist von:

capito Hamburg

Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013.

Hier können Sie das Heft auch bestellen:

E-Mail-Adresse: publikationen@soziales.hamburg.de

Herausgeber:

Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Stand: Oktober 2025

So finden Sie uns

Adresse: Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg

Telefon: 040 42 84 33 056

Fax: 040 42 79 61 216

E-Mail-Adresse:

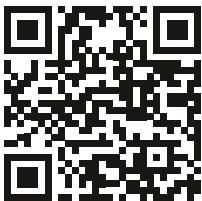
schlichtungsstelle-hmbbagg@soziales.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/go/575952

Die Schlichtungs-Stelle ist für Rollstuhl-Fahrer und Menschen mit Behinderung gut erreichbar.

Sie können mit der U-Bahn, dem Bus oder der S-Bahn fahren.

- Die U-Bahn-Haltestelle Stephansplatz ist in der Nähe. Dort fahren die U-Bahn U1 und die Busse 4, 5, 19 und 112.
- Auch die U-Bahn-Haltestelle Gänsemarkt ist in der Nähe. Dort fährt die U-Bahn U2.
- Die S-Bahn-Haltestelle Dammtor ist auch in der Nähe. Dort fahren die S-Bahnen S2 und S5.



Hier steht ein QR-Code.

Fotografieren Sie diesen mit Ihrem Handy. Dann kommen Sie zu unserer Homepage in Leichter Sprache.



Hamburg | Sozialbehörde